Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-139/2026	
Fachbereich	Hauptamt / Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Ralf Antonowitsch
Datum	28.09.2026
Beteiligtes Amt	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	10.11.2026	beschließend

Betreff:

Bürgermeister-Direktwahl vom 06.09.2026
hier: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl vom 06.09.2026 gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 57 und § 74 der Kommunalwahlordnung (KWO). Herr Christian Dietzel ist damit zum Bürgermeister gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Sachdarstellung:

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 57 und § 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der am 06.09.2026 durchgeführten Bürgermeister-Direktwahl zu beschliessen. Die Beschlussfassung soll nach den gesetzlichen Vorgaben in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist. Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung des Endgültigen Wahlergebnisses. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2026 das endgültige Ergebnis festgestellt. Dieses wurde auf der Homepage der Gemeinde unter amtliche Bekanntmachungen am 11.09.2026 veröffentlicht. Innerhalb der 2 Wochenfrist sind keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangenen. Es sind im Wahlverfahren keine Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen. Da kein Wahlmangel des § 50 KWG vorliegt ist die Wahl nach § 50 Ziff. 4 KWG für gültig zu erklären. Da Herr Dietzel den Verzicht auf das Mandat als Gemeindevertreter schriftlich erklärt hat, liegt auch kein Hinderungsgrund gem. § 65 Abs. 2 HGO vor.

Anlage(n):
1. Bekanntmachung endgültiges Wahlergebnis